

~~1938~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 966/J

1981 -01- 23

A N F R A G E

der Abgeordneten Kern,  
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend verspätete Bereitstellung von Regionalförderungsmitteln  
durch den Bundesminister

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat einem niederösterr. Bergbauern die Auszahlung einer Subvention für einen Stallneubau im Juli 1980 innerhalb von 14 Tagen durch die NÖ Landeslandwirtschaftskammer zugesagt. Tatsächlich konnte die Subvention erst Mitte November ausgezahlt werden, weil das Landwirtschaftsministerium die Mittel erst Anfang November an die NÖ Landwirtschaftskammer überwiesen hat.

Die Abgeordneten Kern, Hietl und Genossen haben daher in ihrer Anfrage 828/J vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Aufklärung verlangt, warum er durch eine derartige Vorgangsweise den Eindruck erwecken will, daß durch Verschulden der NÖ Landwirtschaftskammer die Bauern erst verspätet zu ihrem dringend erwarteten Geld kommen.

In der Anfragebeantwortung dazu schützt Bundesminister Haiden eine unrichtige - telefonische - Information seitens der NÖ Landwirtschaftskammer vor. Dipl.Ing. Haiden beruft sich auf eine Auskunft, daß die Auszahlung innerhalb von 14 Tagen seitens der Kammer erfolgen könnte, verschweigt aber die Bedingung, daß natürlich vorher vom Landwirtschaftsminister das Geld zur Verfügung gestellt werden müsse. Es geht dem Landwirtschaftsminister offensichtlich darum, das hohe

- 2 -

Vertrauensverhältnis zwischen den Bauern und ihren Landwirtschaftskammern zu erschüttern. Denn die Argumentation ist schlechtweg als absurd zu bezeichnen, wenn Minister Haiden zum Ausdruck bringen will, daß er nicht gewußt habe, daß er selbst vorher der Landwirtschaftskammer das Geld zur Verfügung stellen müsse, damit diese die Auszahlung durchführen kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten wiederholen daher ihre Frage vom 6.11.80 und stellen somit an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Warum haben Sie diesen Bergbauern sowohl betreffend Auszahlungstermin als auch betreffend Auszahlungsmöglichkeit der Kammer falsch informiert?
  
- 2) Warum haben Sie das Parlament in Ihrer Anfragebeantwortung (815/AB) vom 23.12.80 falsch informiert, obwohl Ihnen mit Brief vom 27.11.80 seitens der NÖ Landwirtschaftskammer durch den Kammeramtsdirektor ausdrücklich mitgeteilt wurde, "daß die Erledigung binnen 14 Tagen erfolgt, wenn das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die notwendigen Geldmittel zur Verfügung stellt"?